



Informationsvorlage
630/401/2020

Amt/Abteilung: Bauordnungsabteilung Datum: 18.05.2020	Aktenzeichen: 63.01.01, BAN0014/2020, 630-B2	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	25.05.2020	Vorberatung N
Ortsbeirat Nußdorf	03.06.2020	Kenntnisnahme Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	16.06.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Errichtung einer Gasdruckregelanlage für öffentliche Gasversorgung im Außenbereich

Information:

Die Bauherrin ist ein regionaler Gasverteilernetzbetreiber. Sie beabsichtigt, im Verlauf der zum Transportnetz gehörenden, von Leinsweiler nach Neustadt führenden Leitung eine Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) zu errichten. Die Anlage ist für einen vollautomatisierten Betrieb, also ohne Arbeitsplätze konzipiert. Hierzu wird ein nicht unterkellertes Fertigteilmassivbau mit Flachdach als Stationsgebäude errichtet, der die technischen Einrichtungen aufnimmt. Die Außenwandflächen der Stahlbeton-Raumzelle werden mit Putz und hellem Anstrich versehen.

Das beantragte Vorhaben unterfällt § 35 Abs.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Danach sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. der öffentlichen Versorgung mit Gas dient.

Die genannten Voraussetzungen sind erfüllt bzw. werden durch fachbehördliche und bauaufsichtliche Vorgaben und Auflagen in der beantragten Baugenehmigung sichergestellt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Vorlage dient der Information über ein Vorhaben im Außenbereich.

Anlagen:

- Anlage 1: Ortslage
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Übersicht
- Anlage 4: Grundriss
- Anlage 5: Ansichten Schnitt

Schlusszeichnung: